

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2017

Nr. SGB 0137/2017

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 4. September 2017, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 3'705'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Huber
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Kantonale Finanzkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1444/2017)

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1